

Druck vorbereitet. – Band 4 der Concilia (860 bis 874), bearbeitet von Herrn Hartmann, liegt vollständig im Umbruch vor, während die Vorbereitungen für Band 5 (bis 909) bereits angelaufen sind. – Auch beim 2. Supplementband zu Concilia 4, in dem der Präsident die Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmars von Laon ediert, hat der Umbruch begonnen, nachdem Einleitungen und Kommentare in allen Teilen abgeschlossen und mit Concilia 4 abgestimmt sind. – Priv. Doz. Dr. E.-D. Hehl (Mainz) hat nach zeitweiliger Beurlaubung für eine Lehrstuhlvertretung in Frankfurt die Arbeit an der Schlußrevision seines Bandes 6, 2 der Concilia (962–1001) wieder aufgenommen. – Dr. D. Jasper hat für Band 7 (1002–1059) weiter an der Synode von Seligenstadt (1023) gearbeitet; der in zwei Fassungen überlieferte Text soll im Paralleldruck erscheinen. – Bei den Capitula episcoporum wird ein abschließender Band 4 vorbereitet, für den von Dr. R. Pokorny (jetzt Venedig) neben Hinweisen und Ergänzungen zu den Bänden 1–3 vier kleinere Register (Handschriften, Initien, Quellen, Rezeption) sowie ein – noch ergänzungsbedürftiger – Entwurf der Gesamteinleitung vorliegen; im Institut wird das Wort- und Sachregister erstellt. – Der Band Ordines de celebrando concilio von Dr. H. Schneider ist erschienen, ebenso als Supplement zu Constitutiones 2 die Ausgabe der Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien, die Prof. W. Stürner (Stuttgart) verdankt wird. – Von den Berliner Arbeiten an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts ist zu berichten, daß Dr. sc. W. Eggert nach dem Abschluß seiner Beschäftigung mit den Nachlässen von F. Bock und R. Bork etwa die Hälfte der für den Band 6, 2 (1331–1335) vorgesehenen Texte bearbeitet hat. Für die Zeit von 1357 bis 1378 ist die vorbereitende Sammlung der Urkunden Karls IV. von Dr. M. Lindner in Hessen, von Dr. O. Rader in Bayern und, bis zu ihrem Erziehungsurlaub, von Frau U. Hohensee in Baden-Württemberg fortgesetzt worden; M. Lawo M.A. hat sich neuerdings den Archiven in Nordrhein-Westfalen zugewandt. – In der Leipziger Arbeitsstelle für die Edition der Sachsenspiegelglosse, die Herr Lieberwirth leitet, hat Dr. F.-M. Kaufmann die Transkription des sog. Codex Hecht abschließen und die über 5000 fremdrechtlichen Zitate bis auf einen geringen Rest identifizieren können. Auf dieser Basis ist nun zu klären, in welchem Umfang weitere Überlieferungen der Glosse Johannis von Buch in ihrer entwickelteren Gestalt herangezogen werden können. – Dr. U.-D. Oppitz (Neu-Ulm) ist dabei, für seine Edition des Meißener Rechtsbuches den Text der Wolfenbüttler Handschrift zu erfassen, und stellt Vergleiche mit der Textanordnung in den anderen Überlieferungen an.